

2019 / Nr. 23 vom 21. März 2019

Der Senat hat in der Sitzung vom 12. März 2019 folgende Verordnungen erlassen, das Rektorat hat die Studien eingerichtet.

46. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Corporate Law / M&A“, Certified Program

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen)

47. Einrichtung des Universitätslehrganges „Corporate Law / M&A“, Certified Program

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)

48. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Corporate Law / M&A“, Certified Program

49. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Geistiges Eigentum und Wettbewerb“, Certified Program

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen)

50. Einrichtung des Universitätslehrganges „Geistiges Eigentum und Wettbewerb“, Certified Program

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)

51. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Geistiges Eigentum und Wettbewerb“, Certified Program

52. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges "Professional LL.M." (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen)

53. Einrichtung des Universitätslehrganges „Professional LL.M.“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)

54. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Professional LL.M.“

**55. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Risikomanagement und Versicherung“ (Certified Program)
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen)**

**56. Einrichtung des Universitätslehrganges „Risikomanagement und Versicherung“ (Certified Program)
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)**

57. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Risikomanagement und Versicherung“ (Certified Program)

46. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Corporate Law / M&A“, Certified Program (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen)

§ 1. Weiterbildungsziel

Das Gesellschaftsrecht (Corporate Law) stellt ein zentrales juristisches Beratungsgebiet, etwa in auf Wirtschaftsrecht spezialisierten Rechtsanwalts- oder Steuerberatungskanzleien, dar. Eine durchdachte gesellschaftsrechtliche Organisation ist ein wichtiger Erfolgsfaktor eines Unternehmens. Viele strategische unternehmerische Entscheidungen haben gesellschaftsrechtsspezifischen Hintergrund. Gleichzeitig ist der rechtliche Rahmen, welcher derartige kommerzielle Entscheidungen umgibt, äußerst komplex und bedarf hochgradig qualifizierter Spezialist/inn/en. Das betrifft insbesondere auch die Verhandlung, Gestaltung und Durchführung von Umgründungen und Unternehmenskaufverträgen (Mergers and Acquisitions, kurz M&A). Um in diesem Rechtsgebiet reüssieren zu können, bedarf es fundierter fachlicher Expertise und umfassendes Verständnis für das „große Ganze“ – beides Anforderungen, denen angesichts des Ausbildungsangebots juristischer Grundstudien in Österreich verstärkt Beachtung geschenkt werden sollte.

Hier setzt das Certified Programm „Corporate Law / M&A“ an, das die Vertiefung theoretischer Grundlagen mit einem starken Praxisbezug verbindet und damit diese Lücke in kompakter Form schließt. Der Universitätslehrgang wendet sich dabei insbesondere an VerantwortungsträgerInnen und juristische MitarbeiterInnen aus Unternehmen sowie an Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen, UnternehmensberaterInnen und BerufsanwärterInnen.

Neben der Fokussierung auf grundsätzliche Rechtsfragen des Gesellschaftsrechts zur verstärkten theoretischen Fundierung des Wissens der TeilnehmerInnen, werden einzelne, in der Praxis besonders relevante Sachverhalte rechtlich aufgearbeitet. Ziel dieses Universitätslehrgangs ist es, den Teilnehmer/inne/n eine praxisorientierte Weiterbildung zu bieten, die vertiefte, spezialisierte und anwendungsorientierte Kenntnisse im Bereich „Corporate Law / M&A“ vermittelt und die TeilnehmerInnen dazu befähigt, komplizierte gesellschaftsrechtliche Sachverhalte erfolgreich zu lösen.

Lernergebnisse:

Absolvent/inn/en des Universitätslehrgangs

- können Detailfragen zum Personengesellschafts-, Kapitalgesellschafts- sowie Privatstiftungsrecht beurteilen und beantworten;
- können im Rahmen von Sachverhaltsdarstellungen einen gesellschaftsrechtlichen Sachverhalt analysieren und die darin gestellten Rechtsfragen lösen;
- können die Grundprinzipien des Konzernrechts und des Umgründungsrechts wiedergeben und im Rahmen einer Sachverhaltsdarstellung konkrete Fragestellungen analysieren;
- können das Verfahren eines M&A-Deals beschreiben und die erforderlichen Dokumente bzw Verträge samt deren unterschiedlichen Klauseln nennen und diese auch verhandeln.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird berufsbegleitend in Modulform angeboten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist vom Department für Rechtswissenschaften und internationale Beziehungen eine wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang dauert berufsbegleitend ein Semester.

§ 5. Sprache

Der Universitätslehrgang wird in deutscher und/oder englischer Sprache abgehalten.

§ 6. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind:

- (1) ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium (mindestens Bachelor) der Rechtswissenschaften, des Wirtschaftsrechts, der Wirtschaftswissenschaften oder ein anderes Studium mit einer substantiellen rechtswissenschaftlichen Ausbildung;

oder

- (2) gleichwertige Studienleistungen im Umfang von mindestens 180 ECTS (z.B. im Rahmen eines Diplomstudiums). Falls Hochschulzeugnisse vorgelegt werden, in denen noch keine ECTS-Punkte sondern Unterrichtseinheiten und Semesterwochenstunden ausgewiesen sind, so werden diese entsprechend geprüft und umgerechnet;

oder

- (3) ein anderes erfolgreich abgeschlossenes fachfremdes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium (mindestens Bachelor) mit einem zusätzlichen Abschluss des Universitätslehrgangs „Master of Legal Studies“ der Donau-Universität Krems oder einer gleichwertigen Weiterbildung;

und

- (4) der Nachweis von entsprechenden Englischkenntnissen (Die Art des Nachweises wird von der Lehrgangsleitung festgesetzt).

§ 7. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangsstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 8. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 9. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm setzt sich aus den nachfolgend angeführten Fächern zusammen.

	Fächer	ECTS	UE
1	Spezialfragen des Personengesellschaftsrechts	2	16
2	Spezialfragen des Kapitalgesellschaftsrechts und der Privatstiftung	5	40
3	Konzernrecht	3	24
4	Mergers & Acquisitions (M&A)	5	40
	GESAMT ECTS	15	120

§ 10. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgangstart vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 11. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus je einer schriftlichen oder mündlichen Fachprüfung aus den Fächern:
 - Spezialfragen des Personengesellschaftsrecht
 - Spezialfragen des Kapitalgesellschaftsrecht und der Privatstiftung
 - Konzernrecht
 - Mergers & Acquisitions (M&A)Im Fach Mergers & Acquisitions (M&A) erfolgt die positive Beurteilung zusätzlich aufgrund der laufenden Mitarbeit und anhand der Bearbeitung eines Fallbeispiels.
- (2) Leistungen, die an der Donau-Universität Krems oder an anderen universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 12. Evaluation und Qualitätsverbesserung

- (1) Die Evaluation des Lehrgangs erfolgt durch
 - regelmäßige Evaluation aller Referent/inn/en durch die Studierenden.
 - regelmäßige Evaluation der Lehrinhalte und Referent/inn/en.

- (2) Auf Grundlage der Evaluation nach Abs. 1 werden von der Lehrgangsleitung Verbesserungsmaßnahmen erarbeitet und implementiert.

§ 13. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 14. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft.

47. Einrichtung des Universitätslehrganges „Corporate Law / M&A“, Certified Program (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Corporate Law / M&A“, Certified Program und der Stellungnahme des Rektorats vom 18.03.2019 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

48. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Corporate Law / M&A“, Certified Program

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Corporate Law / M&A“, Certified Program wird mit € 3.900,00 festgelegt.

49. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Geistiges Eigentum und Wettbewerb“, Certified Program (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen)

§ 1. Weiterbildungsziel

Geistigem Eigentum kommt in der wissensbasierten Wirtschaft und Gesellschaft eine fundamentale Rolle zu. Die Rechtsordnung stellt dabei mit dem Immaterialgüterrecht jene ausschließlichen Rechte bereit, die für den Schutz und die Verwertung von kulturellem Schaffen, kreativen Leistungen oder technischen Innovationen von zentraler Bedeutung sind. Gleichzeitig steht der Schutz des Geistigen Eigentums in Anbetracht der Digitalisierung und Vernetzung vor vielfältigen Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund liegt der erste inhaltliche Fokus des Universitätslehrgangs in den Themenbereichen Urheberrecht, Markenrecht, Designschutz sowie auf technischen Schutzrechten, insbesondere dem Patentrecht. Dabei wird besonderes Augenmerk auf den internationalen und europäischen Rechtsrahmen sowie auf Fragen der Vertragsgestaltung und Rechtsdurchsetzung gelegt. In einem Querschnitt werden zudem praxisrelevante immaterialgüterrechtliche Implikationen rund um die Digitalisierung und Vernetzung von Wirtschaft und Gesellschaft, etwa im Zusammenhang mit der Blockchain-Technologie, offenen Innovationsstrategien oder künstlicher Intelligenz, beleuchtet. Ergänzend werden komplementäre Rechtsbereiche mit relevanten Querbezügen (insbesondere Medienrecht, Persönlichkeitsschutz und E-Commerce-Recht) behandelt.

Das Immaterialgüterrecht steht traditionell in enger Beziehung zum Wettbewerbsrecht. Dieses Rechtsgebiet ist für den unternehmerischen Geschäftsverkehr von hoher Relevanz. Während das Lauterkeitsrecht rechtliche Rahmenbedingungen zur Verhinderung unlauterer Geschäftspraktiken bereitstellt und einen fairen Leistungswettbewerb sichert, dient das Kartellrecht der Aufrechterhaltung kompetitiver Marktstrukturen. Beide Rechtsmaterien sind maßgeblich durch die richterliche und/oder behördliche Rechtspraxis auf nationaler und europäischer Ebene geprägt. Demgemäß liegt ein zweiter inhaltlicher Fokus des Universitätslehrgangs im Bereich des Lauterkeits- und Kartellrechts unter besonderer Berücksichtigung der nationalen und europäischen Rechtspraxis.

Ziel des Universitätslehrgangs ist eine akademisch fundierte und zugleich anwendungsorientierte juristische Weiterbildung im Fachgebiet „Geistiges Eigentum und Wettbewerb“. Vermittelt werden vertiefte Kenntnisse zu den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie zur Lösung rechtlicher Problemstellungen.

Lernergebnisse:

Absolvent/inn/en des Certified Program sind in der Lage,

- wettbewerbs-, informations- und immaterialgüterrechtliche Fragestellungen zu analysieren und methodisch korrekt zu beantworten;
- das erworbene Wissen auf typische Sachverhalte der Kultur-, Kreativ- und Technologiebranche sowie des öffentlichen Bereichs anzuwenden;
- die facheinschlägige Judikatur zu diskutieren, kontextbezogen zu bewerten und diese in die beratende oder rechtsgestaltende Praxis einzubinden;
- vertragsrechtliche Herausforderungen zu erkennen sowie Verträge auf dem Gebiet des Informations- und Immaterialgüterrechts zu entwerfen;
- strategische und rechtliche Fragestellungen der Rechtsdurchsetzung in Bezug auf Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht methodisch korrekt zu beantworten.

Der Universitätslehrgang wendet sich insbesondere an Rechtsanwälte/innen, Unternehmensberater/innen und Berufsanwärter/innen sowie an Verantwortungsträger/innen und juristische Mitarbeiter/innen aus Unternehmen, öffentlicher Verwaltung oder NGOs, die sich vertieft in das Thema Geistiges Eigentum und Wettbewerb einarbeiten und/oder ihr Qualifikationsprofil stärken wollen.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird berufsbegleitend in Modulform angeboten.

§ 3. Unterrichtssprache

Der Universitätslehrgang wird in deutscher und/oder englischer Sprache abgehalten.

§ 4. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist vom Department für Rechtswissenschaften und internationale Beziehungen eine wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 5. Dauer

Der Universitätslehrgang dauert berufsbegleitend ein Semester.

§ 6. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind:

- (1) ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium (mindestens Bachelor) der Rechtswissenschaften, des Wirtschaftsrechts, der Wirtschaftswissenschaften oder ein anderes Studium mit einer substantiellen rechtswissenschaftlichen Ausbildung;

oder

- (2) gleichwertige Studienleistungen im Umfang von mindestens 180 ECTS (z.B. im Rahmen eines Diplomstudiums). Falls Hochschulzeugnisse vorgelegt werden, in denen noch keine ECTS-Punkte, sondern Unterrichtseinheiten und Semesterwochenstunden ausgewiesen sind, so werden diese entsprechend geprüft und umgerechnet;

oder

- (3) ein anderes erfolgreich abgeschlossenes fachfremdes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium (mindestens Bachelor) mit einem zusätzlichen Abschluss des Universitätslehrgangs „Master of Legal Studies“ der Donau-Universität Krems oder einer gleichwertigen Weiterbildung;

oder

- (4) wie folgt:

1. allgemeine Hochschulreife und mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position (etwa als IP-Manager; juristischer Sachbearbeiter)
oder
2. bei fehlender Hochschulreife mindestens 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position (etwa als IP-Manager; juristischer Sachbearbeiter)

und

- (5) der Nachweis von entsprechenden Englischkenntnissen (Die Art des Nachweises wird von der Lehrgangsleitung festgesetzt).

§ 7. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 8. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 9. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrgangs setzt sich aus den nachfolgend angeführten Fächern zusammen.

		ECTS	UE
	PFLICHTFÄCHER	15	120
1	<u>Rechte des Geistigen Eigentums</u>	7	56
	Urheberrecht	3	24
	Markenrecht	1,5	12
	Designschutz	0,5	4
	Technische Schutzrechte	2	16
2	<u>Wettbewerbsrecht</u>	3	24
	Lauterkeitsrecht	2	16
	Kartellrecht	1	8
3	<u>Digitalisierung und Vernetzung im Recht</u>	2	16
	Geistiges Eigentum in der Digitalwirtschaft	1	8
	E-Business	1	8
4	<u>Komplementäre Rechtsgebiete</u>	1	8
	Medienrecht und Persönlichkeitsschutz	1	8
5	<u>IT/IP-Vertragsgestaltung</u>	1	8
	IT/IP Vertragsgestaltung	1	8
6	<u>Rechtsdurchsetzung</u>	1	8
	Rechtsdurchsetzung im Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht – national	0,5	4

		Rechtsdurchsetzung im Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht – international	0,5	4
GESAMT ECTS und UE			15	120

§ 10. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgangstart vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 11. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus je einer schriftlichen oder mündlichen Fachprüfung aus den Pflichtfächern.
- (2) Leistungen, die an der Donau-Universität Krems oder an anderen universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 12. Evaluation und Qualitätsverbesserung

- (1) Die Evaluation des Lehrgangs erfolgt durch
 - regelmäßige Evaluation aller Referent/inn/en durch die Studierenden.
 - regelmäßige Evaluation der Lehrinhalte und Referent/inn/en
- (2) Auf Grundlage der Evaluation nach Abs. 1 werden von der Lehrgangsleitung Verbesserungsmaßnahmen erarbeitet und implementiert.

§ 13. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 14. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft.

50. Einrichtung des Universitätslehrganges „Geistiges Eigentum und Wettbewerb“, Certified Program (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Geistiges Eigentum und Wettbewerb“, Certified Program und der Stellungnahme des Rektorats vom 18.03.2019 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

51. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Geistiges Eigentum und Wettbewerb“, Certified Program

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Geistiges Eigentum und Wettbewerb“, Certified Program wird mit € 2.500,00 festgelegt.

52. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges "Professional LL.M." (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen)

§ 1. Weiterbildungsziel

JuristInnen begegnen in ihrer Berufspraxis vielfältigen fachlichen Herausforderungen. Eine immer komplexer werdende Rechtspraxis erfordert neben fachübergreifendem Grundlagenwissen sowie anwendungsorientierten Kenntnissen in der Vertragsgestaltung und Prozessführung zunehmend auch ein hohes Maß an Spezialisierung in einzelnen Rechtsgebieten. Das Anforderungsprofil für die Ausübung eines Rechtsberufs ist anspruchsvoll und entsprechend qualifizierte JuristInnen sind gefragt.

Der Professional LL.M. setzt hier an und zielt auf eine akademisch fundierte, anwendungsnahe juristische Weiterbildung von Juristinnen und Juristen ab. Vermittelt werden insbesondere Kernkompetenzen in der nationalen und internationalen Prozessführung, im Einsatz von Software und Online-Diensten der Rechtspraxis ("Legal Tech"), im Landesrecht der juristischen Kernberufe sowie in den steuerlichen Aspekten für freie Berufe. Die verschiedenen Vertiefungen ermöglichen eine gezielte Spezialisierung in den praxisrelevanten Rechtsbereichen „Arbitration and Dispute Resolution“, „Corporate Law / M&A“, „Datenschutz und Privacy“ sowie „Geistiges Eigentum und Wettbewerb“. Damit wird den Studierenden vertieftes Fachwissen und die erforderlichen Fachkompetenzen für die vielfältigen Anforderungen der rechtsberatenden und unternehmerischen Praxis vermittelt.

Lernergebnisse:

AbsolventInnen des Universitätslehrgangs „Professional LL.M.“ sind nach der Vermittlung der Inhalte und Methoden im Kerncurriculum in der Lage,

- komplexe juristische Sachverhalte zu beurteilen und die Zusammenhänge zwischen Rechtsgebieten zu nennen.
- - Schriftsätze zu entwerfen, Verhandlungen zu führen und umfassend zu Spezialfragen des Prozessrechts zu beraten.
- Trends des technologischen Fortschritts im Kontext juristischer Kernberufe zu nennen und deren Einsatzpotential für die eigene berufliche Tätigkeit zu analysieren.
- steuerrechtliche Fragen, welche freie Berufe spezifisch betreffen, selbständig zu beurteilen.
- standesrechtliche Vorschriften der juristischen Kernberufe zu benennen und auf konkrete Sachverhalte anzuwenden.

AbsolventInnen sind nach Absolvierung der Vertiefung „Arbitration and Dispute Resolution“ in der Lage,

- die Grundprinzipien der Schiedsgerichtsbarkeit zu nennen und die Besonderheiten im Gegensatz zu Gerichtsverfahren erläutern;
- im Rahmen von Sachverhaltsdarstellungen einen schiedsrechtlichen Sachverhalt zu analysieren und die darin gestellten Rechtsfragen zu lösen;
- die Grundprinzipien des internationalen Investitionsschutzrechts wiederzugeben und im Rahmen einer Sachverhaltsdarstellung die investitionsschutzrechtlichen Fragestellungen zu analysieren und eine Lösungsskizze zu erstellen;
- für ein Mediationsverfahren sowie eine Verhandlung die jeweiligen Interessen von Positionen zu unterscheiden und Verfahren für die Erzielung eines Interessenausgleichs zu entwerfen.

AbsolventInnen sind nach der Absolvierung der Vertiefung „Corporate Law / M&A“ in der Lage,

- Detailfragen zum Personengesellschafts-, Kapitalgesellschafts- sowie Privatstiftungsrecht zu beurteilen und zu beantworten;
- im Rahmen von Sachverhaltsdarstellungen einen gesellschaftsrechtlichen Sachverhalt zu analysieren und die darin gestellten Rechtsfragen zu lösen;
- die Grundprinzipien des Konzernrechts und des Umgründungsrechts wiederzugeben und im Rahmen einer Sachverhaltsdarstellung konkrete Fragestellungen zu analysieren;
- das Verfahren eines M&A-Deals zu beschreiben und die erforderlichen Dokumente bzw Verträge samt deren unterschiedlichen Klauseln zu nennen und diese auch zu verhandeln.

AbsolventInnen sind nach Absolvierung der Vertiefung „Datenschutz und Privacy“ in der Lage,

- das erworbene Wissen auf dem Gebiet des internationalen, europäischen und nationalen Datenschutzrechts auf typische Sachverhalte von Unternehmen oder der öffentlichen Verwaltung anzuwenden;
- typische technische oder organisatorische Maßnahmen betreffend Datensicherheit und Datenschutzmanagement auf Basis des gesetzlichen Rahmens zu evaluieren;
- Verträge, die personenbezogene Daten und/oder den internationalen Datenverkehr betreffen, und Richtlinien zu gestalten;

- vor dem Hintergrund der Komplexität des Datenschutzrechts, insbesondere im Zusammenspiel mit komplementären Rechtsbereichen, Analysen als Grundlage strategischer Entscheidungen durchzuführen.

AbsolventInnen sind nach Absolvierung der Vertiefung „Geistiges Eigentum und Wettbewerb“ in der Lage,

- wettbewerbs-, informations- und immaterialgüterrechtliche Fragestellungen zu analysieren und methodisch korrekt zu beantworten;
- das erworbene Wissen auf typische Sachverhalte der Kultur-, Kreativ- und Technologiebranche sowie des öffentlichen Bereichs anzuwenden;
- die facheinschlägige Judikatur zu diskutieren, kontextbezogen zu bewerten und diese in die beratende oder rechtsgestaltende Praxis einzubinden;
- vertragsrechtliche Herausforderungen zu erkennen sowie Verträge auf dem Gebiet des Informations- und Immaterialgüterrechts zu entwerfen;
- strategische und rechtliche Fragestellungen der Rechtsdurchsetzung in Bezug auf Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht methodisch korrekt zu beantworten.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird berufsbegleitend in Modulform angeboten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung sind vom Department für Rechtswissenschaften und internationale Beziehungen eine wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang dauert berufsbegleitend vier Semester.

§ 5. Sprache

Der Universitätslehrgang wird in deutscher und/oder englischer Sprache abgehalten.

§ 6. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium (mindestens Bachelor) der Rechtswissenschaften oder des Wirtschaftsrechts

oder

- (2) inhaltlich gleichwertige (Abs. 1) Studienleistungen im Umfang von mindestens 180 ECTS, z.B. im Rahmen eines Diplomstudiums (Falls Hochschulzeugnisse vorgelegt werden, in denen noch keine ECTS-Punkte ausgewiesen sind, ist ein Nachweis zu erbringen, welchem ECTS-Umfang die vorgelegten Zeugnisse entsprechen).

oder

- (3) ein anderes erfolgreich abgeschlossenes fachfremdes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium (mindestens Bachelor) in Verbindung mit dem Abschluss des Universitätslehrgangs „Master of Legal Studies“ der Donau-Universität Krems oder einer gleichwertigen Weiterbildung;

und

- (4) der Nachweis von entsprechenden Englischkenntnissen (Die Art des Nachweises wird von der Lehrgangsleitung festgesetzt).

und

- (5) ein erfolgreiches Aufnahmegespräch mit der Lehrgangsleitung.

§ 7. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangsstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 8. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 9. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrgangs setzt sich aus den in der nachfolgenden Tabelle angeführten Fächern zusammen. Neben dem Kerncurriculum sind von den Studierenden zwei Vertiefungen (B, C, D, E) auszuwählen. Die Vertiefungen werden vorbehaltlich einer MindestteilnehmerInnen-Anzahl angeboten, die von der Lehrgangsleitung bestimmt wird.

	Fächer (Module)	ECTS	UE
A	KERNCURRICULUM	10	80
	<u>Vertiefende Aspekte der nationalen und internationalen Prozessführung</u>	6	48
	<u>Standesrecht juristischer Kernberufe/ Spezifische steuerliche Aspekte für freie Berufe</u>	2,5	20
	<u>Legal Tech</u>	1,5	12
B	VERTIEFUNG ARBITRATION AND DISPUTE RESOLUTION	15	128
	<u>Introduction to Alternative Dispute Resolution and Arbitration (The Arbitration Clause & The Arbitral Tribunal)</u>	3	24
	<u>The Arbitral Proceedings & The Arbitral Award</u>	4	32
	<u>Introduction to International Investment Law & Arbitration</u>	3	24
	<u>Business Mediation & Negotiation</u>	5	48

C	VERTIEFUNG CORPORATE LAW / M&A	15	120
	<u>Spezialfragen des Personengesellschaftsrechts</u>	2	16
	<u>Spezialfragen des Kapitalgesellschaftsrechts und der Privatstiftung</u>	5	40
	<u>Konzernrecht</u>	3	24
	<u>Mergers & Acquisitions (M&A)</u>	5	40
D	VERTIEFUNG DATENSCHUTZ UND PRIVACY	15	123
	<u>Grundlagen des Datenschutzes</u>	5	40
	<u>Technologie und Datensicherheit</u>	2	18
	<u>Vertragsmanagement und Internationaler Datenverkehr</u>	3	25
	<u>Datenschutzmanagement und -organisation</u>	2,5	20
	<u>Komplementäre Rechtsbereiche</u>	2,5	20
E	VERTIEFUNG GEISTIGES EIGENTUM UND WETTBEWERB	15	120
	<u>Rechte des Geistigen Eigentums</u>	7	56
	<u>Wettbewerbsrecht</u>	3	24
	<u>Digitalisierung und Vernetzung im Recht</u>	2	16
	<u>Komplementäre Rechtsgebiete</u>	1	8
	<u>IT/IP Vertragsgestaltung</u>	1	8
	<u>Rechtsdurchsetzung</u>	1	8
I	ABSCHLUSSARBEIT	20	24
	<u>Seminar zur Master-Thesis und zum wissenschaftlichen Arbeiten</u>	3	24
	<u>Master-Thesis</u>	17	
	GESAMT	60	

§ 10. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgangstart vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 11. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Diese umfasst
 - (a) im KERNCURRICULUM:
 - je eine schriftliche und/oder mündliche Prüfung in folgenden Fächern des Kerncurriculums:
 - Vertiefende Aspekte der nationalen und internationalen Prozessführung
 - Landesrecht juristischer Kernberufe/ Spezifische steuerliche Aspekte für freie Berufe
 - Legal Tech
 - (b) in der Vertiefung „ARBITRATION AND DISPUTE RESOLUTION“
 - je eine schriftliche und/oder mündliche Fachprüfung in der auch Prüfungsfälle zu bearbeiten sind in folgenden Fächern:
 - Introduction to Alternative Dispute Resolution and Arbitration (The Arbitration Clause & The Arbitral Tribunal)
 - The Arbitral Proceedings & The Arbitral Award
 - Introduction to International Investment Law & Arbitration
 - Im Fach Business Mediation & Negotiation erfolgt die positive Beurteilung aufgrund der laufenden Mitarbeit und anhand der Bearbeitung eines Fallbeispiels.
 - (c) in der Vertiefung „CORPORATE LAW / M&A“
 - je eine schriftliche oder mündliche Fachprüfung in folgenden Fächern:
 - Spezialfragen des Personengesellschaftsrecht
 - Spezialfragen des Kapitalgesellschaftsrecht und der Privatstiftung
 - Konzernrecht
 - Mergers & Acquisitions (M&A)
 - Im Fach Mergers & Acquisitions (M&A) erfolgt die positive Beurteilung zusätzlich aufgrund der laufenden Mitarbeit und anhand der Bearbeitung eines Fallbeispiels.
 - (d) in der Vertiefung „DATENSCHUTZ UND PRIVACY“
 - je eine schriftliche oder mündliche Fachprüfung über die Fächer:
 - Grundlagen des Datenschutzes
 - Technologie und Datensicherheit
 - Vertragsmanagement und Internationaler Datenverkehr
 - Datenschutzmanagement und -organisation
 - Komplementäre Rechtsbereiche

- (f) in der Vertiefung „GEISTIGES EIGENTUM UND WETTBEWERB“
je eine schriftliche oder mündliche Fachprüfung über die Fächer:
- Rechte des Geistigen Eigentums
 - Wettbewerbsrecht
 - Digitalisierung und Vernetzung im Recht
 - Komplementäre Rechtsgebiete
 - IT/IP Vertragsgestaltung
 - Rechtsdurchsetzung
- (g) die erfolgreiche Teilnahme am Seminar zur Master-Thesis und zum wissenschaftlichen Arbeiten
- (h) Erstellung, positive Beurteilung und Defensio der Master-Thesis
- (2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht werden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (3) Leistungen aus den folgenden Universitätslehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:
- „Corporate Law / M&A“
 - „Sportrecht, Akademische Expertin/Akademischer Experte“,
 - „Bau-Recht“,
 - „Grundlagen des österreichischen und europäischen Rechts“,
 - "Aufbaustudium für Europarecht und Europawirtschaft (Europastudien) zur Erlangung des akademischen Grades: Master in European Studies, M.E.S“,
 - "Medizinrecht (Akademische/r ExpertIn in Medizinrecht)",
 - „Umwelt- und Energierecht“,
 - "Computer- und IT-Recht (Akademische/r ExpertIn in Computer- und IT-Recht)",
 - „Datenschutz und Privacy“
 - „Arbitration and Dispute Resolution“
 - „Geistiges Eigentum und Wettbewerb“

§ 12. Evaluation und Qualitätsverbesserung

- (1) Die Evaluation des Lehrgangs erfolgt durch
- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden.
 - regelmäßige Evaluation der Lehrinhalte und ReferentInnen
- (2) Auf Grundlage der Evaluation nach Abs. 1 werden von der Lehrgangsführung Verbesserungsmaßnahmen erarbeitet und implementiert.

§ 13. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Dem Absolventen oder der Absolventin ist der akademische Grad „Master of Laws“, in abgekürzter Form „LL.M.“, zu verleihen.

§ 14. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft.

53. Einrichtung des Universitätslehrganges „Professional LL.M.“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Professional LL.M.“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 18.03.2019 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

54. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Professional LL.M.“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Professional LL.M.“ wird mit € 9.800,00 festgelegt.

55. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Risikomanagement und Versicherung“ (Certified Program) Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen

§ 1. Weiterbildungsziel

Durch zunehmende Globalisierung steigt die Komplexität der Unternehmensrisiken, die die Erfolgsfaktoren von Unternehmen gefährden können. Das versicherungsrechtliche und versicherungstechnische Risikomanagement beschäftigt sich mit Risiken, die sich einem Transfer durch Versicherung erschließen.

Ziel des Universitätslehrganges ist die akademisch fundierte und zugleich anwendungsorientierte Weiterbildung wie Risiken auf privatwirtschaftlichen Versicherungsmärkten versichert werden können. Vermittelt werden vertiefte Kenntnisse zur rechtlichen Verankerung des Risikomanagements, zu versicherungstechnischen Aspekten sowie zum Versicherungsmanagement. Dazu gehören die Grundlagen des Risikomanagements, der Risikomanagementprozess sowie die unterschiedlichen Risikoarten wie strategische Risiken, externe Risiken, operationelle Risiken, finanzielle Risiken. Ferner erwerben die Studierenden Kenntnisse über die Konzeption der Risiken (Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikobewältigung, Risikoüberwachung).

Lernergebnisse:

AbsolventInnen des Universitätslehrganges sind in der Lage:

- Die Aufgaben und Ziele des versicherungsrechtlichen und versicherungstechnischen Risikomanagements zu benennen.
- Versicherbare und nicht versicherbare Risiken zu erkennen und zu analysieren.
- Risikoanalysen als Grundlage strategischer Entscheidungen durchzuführen.
- Grundlegende Risikoprozessmethoden zu benennen und anzuwenden.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang ist berufsbegleitend in Modulform konzipiert.

§ 3. Lehrgangsführung

- (1) Als Lehrgangsführung ist vom Department für Rechtswissenschaften und internationale Beziehungen eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsführung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang dauert berufsbegleitend ein Semester und umfasst insgesamt 15 ECTS Punkte.

§ 5. Sprache

Der Universitätslehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten.

§ 6. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist:

- (1)
 - a. ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium (mindestens Bachelor) oder
 - b. gleichwertige Studienleistungen im Umfang von mindestens 180 ECTS (im Rahmen eines Hochschulstudiums). Falls Hochschulzeugnisse vorgelegt werden, in denen noch keine ECTS-Punkte sondern Unterrichtseinheiten und Semesterwochenstunden ausgewiesen sind, so werden diese entsprechende geprüft und umgerechnet oder
 - c. allgemeine Universitätsreife und mindestens 2 Jahre studienrelevante Berufserfahrung. Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden. Oder
 - d. bei fehlender allgemeiner Universitätsreife mindestens 5 Jahre studienrelevante Berufserfahrung. Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden.

Und

- (2) Erfolgreiche Absolvierung des Aufnahmeverfahrens.

§ 7. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangsstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsführung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 8. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 9. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm setzt sich aus den nachfolgend angeführten Fächern zusammen.

	Fächer	ECTS	UE
1	Einführung in das versicherungsrechtliche und versicherungstechnische Risikomanagement	2	16
2	Gewerbe- und Industriesachrisiken (Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikobewältigung, Risikoüberwachung)	3	24
3	Spezialthemen der versicherungsrechtlichen und versicherungstechnischen Risikoanalyse I (Betriebsunterbrechungsanalyse, Produkthaftpflicht, Lieferkettenthematik, Schadenersatz, Gewährleistung)	2	16
4	Spezialthemen der versicherungsrechtlichen und versicherungstechnischen Risikoanalyse II (Gestaltung von AGB, Umweltrisiken, reine Vermögensschäden, Geschäftsführerhaftung, neue Risiken wie zB Cyberschäden, Naturschäden, Vertrauensschäden).	2	16
5	Business Continuity Management (Bedrohungen und Gefahrenlage in Österreich, Gesetze, Programme, Standards, Best Practice Ansatz für BCM Lebenszyklus)	3	24
6	Supply Chain Management (Asset Protection, Loss Prevention, Logistics)	3	24
	GESAMT	15	120

§ 10. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Universitätslehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Praktikumseinheiten festzulegen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 11. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:
 - a) Erfolgreicher Teilnahme am folgenden Fach:
 - Business Continuity Management

b) Positiver Beurteilung der folgenden Fächer anhand der Lösung von Fallbeispielen und laufender Mitarbeit:

- Gewerbe- und Industriesachrisiken
- Spezialthemen der versicherungsrechtlichen und versicherungstechnischen Risikoanalyse I
- Spezialthemen der versicherungsrechtlichen und versicherungstechnischen Risikoanalyse II
- Supply Chain Management

c) Einer schriftlichen oder mündlichen Fachprüfung aus dem Fach

- Einführung in das versicherungsrechtliche und versicherungstechnische Risikomanagement.

(2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

(3) Leistungen aus den Universitätslehrgängen der Donau-Universität Krems

- „Master of Laws im Versicherungsrecht, LL.M.“,
- „Master of Legal Studies mit Vertiefung Versicherungsrecht (MLS)“,
- „Insurance Management MBA“,
- „Akademische/r VersicherungsmaklerIn“,
- „Versicherungsrecht“ (Akademische/r ExpertIn),
- „Risikomanagement Msc“ (vormals: „Risk Management MSc / Risikomanagement MSc“),
- „Risikomanagement CP“

sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

(4) Leistungen aus den berufsbegleitenden versicherungsrechtlichen Universitätslehrgängen

- „Risiko- & Versicherungsmanagement“ der Wirtschaftsuniversität Wien (WU),
- „Versicherungswirtschaft“ und „Versicherungswirtschaft MBA Insurance“ der Karl-Franzens-Universität Graz,
- „Versicherungswirtschaft“ der Johannes Kepler Universität Linz,
- „VersicherungsmanagerIn“, „Akademische/r VersicherungsmaklerIn und BeraterIn in Versicherungsangelegenheiten“ und „Master of Business Administration, Fokus Versicherungsmanagement“ der Fachhochschule Kufstein

sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 12. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Universitätsehganges

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotenziale.

§ 13. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 14. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft.

**56. Einrichtung des Universitätslehrganges „Risikomanagement und Versicherung“ (Certified Program)
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)**

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Risikomanagement und Versicherung“ (Certified Program) und der Stellungnahme des Rektorats vom 18.03.2019 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

57. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Risikomanagement und Versicherung“ (Certified Program)

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Risikomanagement und Versicherung“ (Certified Program) wird mit € 3.490,00 festgelegt.

Mag. Friedrich Faulhammer
Rektor

Univ.- Prof. Dr. Christoph Gisinger
Vorsitzender des Senats